

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 61 (1988)

Heft: 7

Artikel: Spionage ist immer aktuell

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spionage ist immer aktuell

Die Militärspionage ist eine der Tätigkeiten, die nicht erst im Krieg aktuell werden, sondern die schon *vor* dem Krieg, besonders *während* dem Krieg und nicht selten auch *nach* einem Krieg betrieben werden. Vor dem Krieg dient die Spionage der Vorbereitung auf einen Waffengang, indem sie die Wissens Elemente beschafft, die im Krieg notwendig sind, während dem Krieg trägt sie laufend die Tatsachen zusammen, die das militärische und politische Verhalten im Krieg bestimmen, und nach der Beendigung eines Krieges dient sie dessen Liquidation – und möglicherweise bereits der Vorbereitung eines neuen Krieges. Die Militärspionage steht regelmässig im Zusammenhang mit einer kriegerischen Auseinandersetzung. Sie ist deshalb immer mit besondern Gefahren verbunden und wird darum von allen Betroffenen gefürchtet und mit grossem Aufwand bekämpft. Ihre Gefährlichkeit liegt nicht nur darin, dass sie dem möglichen Gegner oder Angreifer die Verhältnisse bei den Betroffenen, insbesondere ihre gefährdeten Schwachstellen darlegt, und damit

eine wenigstens lokale Überlegenheit verschafft, sondern auch wegen den von der Spionage angewendeten Methoden, die sich in einer Art von kriminellem Halbdunkel bewegen und deren unheimliche Methoden nur schwer fassbar sind. Dieses verdeckte Untergrundwirken lässt die Spionage vielfach als noch gefährlicher erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Es ist deshalb notwendig, der nicht immer berechtigten Spionagefurcht dadurch entgegenzutreten, dass Klarheit über die Dinge geschaffen wird.

Anhand der konkreten Beispiele – an denen es leider nicht fehlt – muss immer wieder gezeigt werden, welches das Wesen und die Gefahren der Spionage sind, welche Ziele sie anstrebt und welche Methoden sie anwendet. Dabei ist immer wieder auf die Wandlungen hinzuweisen, welche die moderne Spionage durchläuft, denn aus naheliegenden Gründen ist diese bemüht, sich immer wieder die neusten und wirkungsvollsten technischen Entwicklungen dienstbar zu machen.



Die beiden Ostspione Jan Karmazin und Rosmarie Müller, die während 23 Jahren als «Ehepaar Hübner» in der Schweiz lebten. (RDZ-Bilddokument)

Wir haben in der Schweiz mit dem *Spionagefall des Ehepaars Hübner* in jüngster Zeit ein sehr aktuelles Beispiel der in unserem Land betriebenen Spionagetätigkeit erlebt, das darum unser Interesse beanspruchen darf, weil es im Verlauf des Ermittlungsverfahrens gelungen ist, wesentliche Teile des Falls zu klären und eindruckliche Details der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei hat sich nicht nur ein interessantes Bild des Wirkens der in der Schweiz spionierenden Personen gezeigt, sondern auch der internationalen Verflechtungen, in denen die Betroffenen befangen waren. Es soll versucht werden, anhand des Falls Hübner einige wesentliche Elemente und Zusammenhänge der heute im Gang befindlichen internationalen Spionagetätigkeit herauszuarbeiten und ihre Grundprinzipien darzustellen. Dass wir dabei mehrfach Dinge wiederholen, die wir schon bei früherer Gelegenheit festgestellt haben, tut dem Wert der Untersuchung keinen Abbruch – im Gegenteil zeigt sich darin, dass manche der früheren Erkenntnisse nach wie vor Gültigkeit haben.

Wie aus Presseberichten zu entnehmen ist – wir folgen ausschliesslich der Berichterstattungen in der Presse – haben die beiden Täter in der Schweiz bereits mit ihrer Bezeichnung mit dem erfundenen Namen «Ehepaar Hübner» eine für die Zwecke ihrer Spionagetätigkeit dienliche Verstellung ihrer wirklichen Namen vorgenommen. In Wirklichkeit handelt es sich beim Ehemann um den tschechoslowakischen Staatsbürger *Jan Vladislav Karmazin* und bei der Ehefrau um die ostdeutsche *Rosmarie Müller*. Die beiden haben im Jahr 1957 in Ostberlin geheiratet und haben amtliche Papiere ihrer Heimatstaaten erhalten, in denen sie als Ehepaar *Johann und Ingeborg Hübner-Manthey* bezeichnet werden.

Karmazin hat sich vorerst in seiner Heimat in Brünn zum Rundfunkmechaniker ausgebildet und arbeitete während des Kriegs auf seinem Beruf in Oesterreich. Mitte der Fünfzigerjahre trat er als Botschaftsfunker in die Dienste des tschechoslowakischen Aussenministeriums; vom Jahr 1955 hinweg folgte dann sein Einsatz als Nachrichten-Verbindungsmann im Westen. Für diese Agentur-Arbeit erhielt er in der DDR die notwendige nachrichtentechnische Ausbildung.

Rosmarie Müller, die in Magdeburg und Berlin aufwuchs, stand während des Krieges im deutschen Frauen-Arbeitsdienst und diente von 1952

hinweg in der ostdeutschen Volkspolizei. Seit 1957 war sie Agentin des Sicherheitsdienstes der DDR. Für diese Tätigkeit wurde sie technisch ausgebildet, ohne eine eigentliche Agenturschulung zu erhalten. Das neu bezeichnete Ehepaar Hübner musste die eigens für sie zurechtgemachte und von ihm zu spielende «Hübner-Story» auswendig lernen, um jederzeit seine Identität wahren zu können; um sich ganz als Hübner zu fühlen, musste sich der Ehemann sogar einige Zeit lang am Wohnort des echten Hübner aufhalten.

Nach ihrer Heirat im Jahre 1957 lebte und arbeitete das neu geschaffene Ehepaar Hübner zuerst in der BRD und später in Paris. Von dort siedelte es in die Schweiz über und lebte während 23 Jahren an verschiedenen Orten im Kanton Luzern. Zuletzt bewohnten die beiden ein Einfamilienhaus in *Neuenkirch*, das sie mit Unterstützung der DDR kauften, um einen ihnen gehörenden Arbeitsort zu besitzen, von dem aus sie ungestört funken konnten. Hier wurden sie im Jahr 1985 verhaftet.

Das Ehepaar Hübner hatte in der Schweiz den Auftrag seiner Auftraggeber in der DDR, ein möglichst *unauffälliges Leben* zu führen, um im Kriegs- oder Krisenfall sofort unbehindert voll einsatzbereit zu sein. Sie bildeten ein sog. «Schweigenetz», dessen Aufgabe ganz einfach darin bestand, *da* zu sein um jederzeit in Funktion gesetzt werden zu können – beispielsweise dann, wenn die Botschaft der DDR in einer bestimmten Lage nicht mehr aktionsfähig sein sollte. Dieses Vorsorgesystem für eine Spionagegruppe hat die Schweiz im letzten Weltkrieg schon einmal erlebt mit der Genfer Netzgruppe des Ungarn *Alexander Rado* und ihren «roten Drei», die längere Zeit als reines Schweigenetz bestimmt war, dann aber plötzlich einspringen musste, als in Berlin die «Rote Kapelle» von der Gestapo ausgehoben wurde und damit ausfiel. Um funktechnisch in der Übung zu bleiben und die Verbindung unter Kontrolle zu behalten, hatten die Hübners dauernd einen gewissen Funkverkehr mit der DDR-Zentrale aufrecht zu halten. Die hereinkommenden, von ihnen z.T. dechiffrierten Funksendungen dürften teilweise aus dem Raum Moskau (KGB) stammen. Zum Teil liefen auch militärische Nachrichten des Bundesnachrichtendienstes der BRD durch ihre Hände. Gleichzeitig hatten die Hübners allerdings auch gewisse Nachrichten aus der Schweiz durchzugeben. Bei diesen handelte es sich

jedoch nicht um militärische Fachberichte, denn die Hübners sollten auf keinen Fall der Gefahr ausgesetzt werden, als Spione ertappt zu werden und damit auszufallen. Ihre schweizerischen Meldungen waren vor allem wirtschaftlicher Natur; hatten aber kaum besonderes nachrichtentechnisches Gewicht. Dazu kamen zweitrangige Meldungen personeller Natur aus der Umgebung des Ehepaares. Wie von der Luzerner Rekursinstanz, dem Luzerner Obergericht festgestellt wurde, hatten die von Hübners aus der Schweiz durchgegebenen Nachrichten durchaus zweitrangigen Charakter; sie waren gewissermassen nur «Übungsstoff». Das Schwergewicht des strafbaren Verhaltens des Ehepaares Hübner lag von der Schweiz aus gesehen in der Vorbereitung und Instandhaltung eines jederzeit – nötigenfalls auch gegen die Schweiz – einsatzbereiten Nachrichtennetzes einer fremden Macht und in der Übermittlung von Nachrichten zum Nachteil eines oder mehrerer Drittstaaten.

Im Zusammenhang mit den von schweizerischer Seite verlangten Nachrichten *wirtschaftlicher* und *personeller* Natur ist rein grundsätzlich festzustellen, dass sich die Militärspionage nicht nur mit spezifisch militärischen Gegenständen befasst. Im Zeitalter der totalen Kriegführung, die sich gegen das ganze feindliche Kraftpotential richtet, sind alle Nachrichten wichtig, die über die Stärkeverhältnisse und die Kraftquellen von Drittstaaten Auskunft geben. Bedeutsam ist hier besonders die wirtschaftliche Spionage, welche nicht nur über die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Staates aussagen soll, sondern die auch der eigenen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung förderlich sein kann. Nach sowjetrussischer Auffassung ist es billiger und zuverlässiger, technische Neu- und Weiterentwicklungen bei den Konkurrenzstaaten abzugucken, als die Risiken der Eigenentwicklung auf sich zu nehmen. – Auffallend ist auch immer wieder das hohe Interesse, das östliche Nachrichtendienste den personellen Fragen, insbesondere den Schwächen bei führenden Schlüsselfiguren entgebringen.

Bananenschalen (siehe Bild), leere Waschmittelpackungen und Zigarettenspäckli dienten als Hilfsmittel bei der Übermittlung geheimer Botschaften.
(RDZ-Bilddokument)

Die *Arbeitstechnik* der Hübners hielt sich im Wesentlichen im traditionellen Rahmen. Für die Abwehr ist von Interesse, dass die Verbindung mit den Mittelsleuten immer noch weitgehend mit dem bereits historischen System der «toten Briefkästen» arbeitet, das in jedem Spionagelernbuch dargestellt wird. «Tote Briefkästen» nennt man möglichst einblicks- und wettersichere kleine Ablage-, Deponie- und Austauschplätze, wie einsame Waldstellen, abgelegene Bauwerke oder sonstige unauffällige Verstecke, in denen Gegenstände – meist Nachrichten – untergebracht und vom Empfänger in einer günstigen Zeit behändigt werden können.

Insgesamt haben die Hübners im Kanton Luzern, aber auch Bern und Aargau 15 «tote Briefkästen» rekognosziert und für ihre Gegenspieler genau lokalisiert. Die jeweilige Benützung eines bestimmten Verstecks wurde im Einzelfall mit irgendeinem belanglosen und unauffälligen Zeichen – einer Bananenschale oder



einer Waschmittelpackung an bestimmter Stelle – vorsegnalisiert, so dass der Benutzer sofort erkennen konnte, dass etwas für ihn im Briefkasten bereit lag. Umgekehrt wurde auch die Leerung des Verstecks mit einem vereinbarten Zeichen bekanntgegeben. Geschriebene Nachrichten wurden in der Regel auf Kontaktpapier geschrieben, dessen Beschriftung nur mit einem besondern, dem Empfänger bekannten Verfahren sichtbar gemacht werden kann. – Kontakte mit dem Auftraggeber und seinen Gewährleuten wurden von den Hübners mit einer auffallend grossen Zahl von Auslandsreisen aufrecht erhalten.

Für seine Tätigkeit ist das Ehepaar Hübner relativ bescheiden honoriert worden. Der Auftraggeber wollte mit voller Absicht damit verhindern, dass sich die beiden Agenten mit einem unverhältnismässigen Lebensstil verdächtig machen könnten. Nach ihren Aussagen hat Frau Hübner insgesamt Fr. 75'000.– erhalten, der Mann gab einen wesentlich kleineren Betrag an. Dazu kamen die Finanzhilfen der DDR für den Kauf des Hauses und eines Personenwagens. Als Gründe für ihren Einsatz im Dienste der DDR wurde insbesondere vom Ehemann Hübner angegeben, dass er überzeugter Kommunist sei und mit seiner Arbeit der Sache des Weltfriedens (!) dienen wollte.

Der Auftrag, in der Schweiz ein unauffälliges Leben zu führen und sich für den jederzeit möglichen Ernstfall bereit zu halten, ist vom Ehepaar Hübner mit Geschick erfüllt worden. Ihre Tätigkeit wäre in der Schweiz nicht ans Licht gekommen, wenn nicht die schweizerische Bundesanwaltschaft vom bundesdeutschen Verfassungsschutz einen Wink erhalten hätte. Nach dieser Meldung habe die im Bundespräsidialamt festgenommene *DDR-Agentin Margarete Höke* mit dem in der Schweiz lebenden Ehepaar Hübner nachrichtendienstliche Kontakte unterhalten; es müsse angenommen werden, dass sich das Ehepaar Hübner nachrichtendienstlich betätige. Diese Orientierung führte in der Schweiz zu einem gerichtspolizeilichen Untersuchungsverfahren wegen verbotenen Nachrichtendienst und einer drei Monate dauernden Überwachung. Als die Hübners, denen nach der Festnahme der Margarete Höke offenbar eine Warnung zugekommen war, Anstalten trafen, um aus der Schweiz auszureisen, wurden sie verhaftet. Einen Teil ihrer Papiere konnten sie allerdings vorher noch vernichten. Dennoch ergab

die Festnahme des Ehepaares im wesentlichen Klarheit über sein Treiben in der Schweiz. Insbesondere wurde festgestellt, dass sie während ihres Aufenthalts in unserem Land mehrmals in die DDR gereist waren, um neue Anweisungen und Instruktionen entgegenzunehmen; ausserdem haben sie sich mehrmals nach Köln und Bonn begeben, um sich mit Margarete Höke zu treffen und von ihr verfilmtes nachrichtentechnisches Material aus der BRD zu übernehmen, das sie in die Schweiz mitnahmen, um es über ihre «toten Briefkästen» weiterzuleiten. Sie waren somit Verbindungsglieder für die Weitergabe von Spionagematerial aus Bonn an die DDR.

Margarete Höke war unter den verhängnisvollen «Sekretärinnenfällen», die in den letzten Jahren mit dem Verrat der in höchsten Bundesstellen geheimen Wissens an den Osten der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt haben, eine der zentralen Gestalten. Sie war seit 1959 im Bundespräsidialamt tätig und genoss, teilweise als Vorzimmerdame, allzu lange das bedenkenlose Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Durch ihre Hände liefen sehr gewichtige und aussagekräftige Staatsdokumente militärischer, politischer und personeller Natur. Als Verbindungsmann zu den östlichen Nachrichtendiensten wirkte bei Margarete Höke eine unter dem Namen Franz Becker auftretende – in Freundeskreisen der «schöne Franz» genannt – aus der DDR stammende hohe Führungsfigur des sowjetischen KGB. Becker machte sich mit offensichtlichem Erfolg an die liebesbedürftige ledige Sekretärin heran und nützte ihre Gefühle aus zu einer während 15 Jahren dauernden Aushändigung von geheimen und geheimsten Dokumenten – sog. «Verschluss-Sachen» – aus der bundesdeutschen Führungsspitze. Neben der amourösen Seite des Falls spielten auch hier die Geldzahlungen eine relativ bescheidene Rolle; insgesamt sollen der Margarete Höke 33'000 DM sowie einige Schmucksachen übergeben worden sein. Mit der Flucht eines hochrangigen Beamten des Bundes-Verfassungsschutzes nach Ostberlin war im August 1985 der Anlass gegeben, die schon seit einiger Zeit wegen Spionageverdachts überwachte Margarete Höke zu verhaften. Dabei sind wesentliche Teile ihrer Agententätigkeit klargelegt worden, wobei es allerdings bei weitem nicht gelungen ist, eine vollständige Übersicht der von ihr verratenen Dokumente zu erstellen. Einige Spiona-

gedetails mögen hier von Interesse sein, etwa der Trick einer in einem Lippenstift eingebauten Kamera oder die als Filmbehälter präparierte Haarbürste. – Die Täterin wurde am 31. August 1987 vom Düsseldorfer Oberlandsgericht zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Infolge der Beziehungen, die Margarete Höke zum Ehepaar Hübner unterhalten hat, ist durch ihren Fall auch der schweizerische Fall Hübner aufgefliegen.

Es wäre kaum richtig, darin, dass das Ehepaar Hübner die Schweiz als ihr Aktionsfeld ausgewählt hat, eine konkret gegen die Schweiz gerichtete feindselige Massnahme zu erblicken. Diese Ortswahl hatte rein praktische Gründe – was im übrigen auch wesentlich dazu beigetragen hat, dass unser Land in den beiden Weltkriegen ein Tummelplatz der internationalen Spionage war, welche die Schweiz als beliebten Umschlagsplatz für militärische Nachrichten benützte. Die Schweiz ist in Europa zentral gelegen, so dass persönliche Besuche nur wenig Zeit beanspruchen; auch funktechnisch bietet sie sehr gewichtige Vorzüge. Im weiteren befinden sich in der Schweiz zahlreiche internationale Institutionen, die vor allem in gespannten Zeiten willkommene Nachrichtenquellen darstellen. Dazu kommt, dass in der Schweiz die polizeiliche Überwachung weniger intensiv ist als in den im Spionagekrieg direkt engagierten Staaten – tatsächlich haben die Hübners 23 Jahre lang in der Schweiz ihr Metier betreiben können, ohne dabei aufzufallen. Auch durfte im Fall eines «Auffliegens», vor allem im Krieg, in der Schweiz mit mildereren Strafen gerechnet werden als in ihr betroffenen und direkt interessierten Ländern. Schliesslich ist auch zu

bedenken, dass der Spionageauftrag der Hübners nur zu einem kleinen Teil die Schweiz betraf.

Die Eheleute wurden vom Kriminalgericht Luzern zu je 6 Jahren Zuchthaus verurteilt, eine Strafe, die im Rekursverfahren vom Luzerner Obergericht auf 4½ Jahre herabgesetzt wurde.

Ganz allgemein – über den Fall Hübner hinaus – wird man sich hüten müssen, selbst in einer sehr intensiven Spionagetätigkeit ein Anzeichen bevorstehender kriegerischer Verwicklungen zu erblicken. Dies widerspräche jeder geschichtlichen Erfahrung.

Die Hauptarbeit der Spionage wird nicht erst im Krieg selbst oder in der unmittelbaren Vorkriegszeit geleistet. Wenn ein Krieg beginnt, müssen ihre Ergebnisse «da» sein und müssen sofortige Entschlüsse ermöglichen. Darum ist es notwendig, dass die Spionage schon *vor dem Krieg einsetzt* und später jederzeit bereit ist. Darum *gehört die Spionage heute zum politischen Alltag* – wir müssen mit ihr leben.

Dabei ist schliesslich auch zu bedenken, dass die Spionage bei weitem nicht nur ein militärisches Handeln darstellt. Wohl hat die militärische Spionage einen gewissen Vorrang; darüber hinaus ist sie aber auch ein Bestandteil der generellen Politik und soll den Staaten – ganz unmilitärisch – jenes Wissen über andere Nationen vermitteln, das ihnen erlaubt, im allgemeinen Verkehr unter den Völkern ihre Interessen bestmöglich zu wahren. Wissen ist Macht. Die Festigung dieser Macht ist einen hohen Aufwand wert.

Kurz

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Im Monat August möchten wir den bereits in der Juni-Nummer vorgesehenen Artikel über die Versorgung der belgischen Armee abdrucken. Da unser Autor nicht alle wichtigen Daten zur belgischen Armee auf den gewünschten Zeitpunkt hin erhalten konnte, bedingte dies eine Verzögerung der Fertigstellung des Artikels.

Der militärische Identitätsdienst und der Truppeninformationsdienst (TID), Dienstzweige des Bundesamtes für Adjutantur, haben in der nächsten Nummer Gastrecht. Deren Aufgaben und Zusammenhänge mit der Tätigkeit des Fouriers und Quartiermeisters werden darin auch aufgezeigt.